

Die Sache mit dem Absetzen des Lehrerarbeitszimmers...

Beitrag von „webe“ vom 28. Januar 2011 14:08

Zitat

Original von silke111

weiß jemand, ob das auch geht, wenn man einen raum nur zur hälften als arbeitszimmer nutzt?

Nein, das geht nicht. Der Raum muss durch Wände und Türen vom Rest der Wohnung getrennt sein und darf nur als Arbeitszimmer genutzt werden, ansonsten ist es nicht absetzbar.